

Budgetierung und Kreditbewilligung

echten Nachtragskrediten und Kreditüberschreitungen. Wie aus der Regierungsvorlage hervorgeht, werden unter den echten Nachtragskrediten Ausgaben des Investitionshaushalts und unter Kreditüberschreitungen laufende Ausgabenverpflichtungen, die bereits konsumiert wurden, subsumiert.⁴⁰⁶ Mit dieser Unterscheidung ist ein weiterer Aspekt bei den Nachtragskrediten angesprochen, und zwar, ob es sich um eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe handelt oder ob es in einer bestehenden Budgetposition zu nicht vorhersehbaren Überschreitungen kommt. Dementsprechend werden im veröffentlichten Landesgesetzblatt unter Art. 1 die Nachtragskredite und unter Art. 2 die Kreditüberschreitungen aufgeführt. In Art. 3 ist die Dringlichkeitserklärung des Kreditbeschlusses festgelegt.

Thomas Allgäuer unterscheidet in seinen Ausführungen zwischen Sammel- und Einzelnachtragskrediten, je nachdem, ob die Nachtragskredite dem Landtag gesammelt in einem Paket oder einzeln, meist im Zusammenhang mit Gesetzen, internationalen Verträgen oder selbständigen Finanzbeschlüssen, vorgelegt werden.⁴⁰⁷ Die selbständigen Einzelkredite werden zwar vom Landtag verabschiedet, bedürfen jedoch nicht der Sanktion des Fürsten und werden auch nicht im Landesgesetzblatt publiziert.⁴⁰⁸ In der Praxis durchgesetzt haben sich die Sammelanträge, in denen die Regierung in gewissen Zeitabständen auf rationelle Weise erforderliche Kredite bei Budgetüberschreitungen oder Zusatzausgaben beantragt. Die laufende Kontrolle der Rechnungen und der Vergleich mit den Budgetvorgaben erfolgt durch die Stabstelle Finanzen. Bei der Feststellung von Kostenüberschreitungen werden die Rechnungsunterlagen an das zuständige Amt zurückgesandt mit der Aufforderung, diese zu begründen und einen Nachtragskredit zu beantragen. Zusammen mit Kreditanträgen für unvorhergesehene Ausgaben werden diese geprüft und aufgelistet. Die Regierung beschliesst über den entsprechenden Bericht und Antrag, der dem Landtag zur Genehmigung vorgelegt wird. Die Sammelkredite eines Jahres werden fortlaufend numeriert, so dass im Rechenschaftsbericht auch die Querverbindung hergestellt werden kann, bei welcher Kontonummer ein Nachtragskredit gewährt wurde.

⁴⁰⁶ Vgl. BuA betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten (II), Nr. 56/1995.

⁴⁰⁷ Vgl. Allgäuer T., S. 245.

⁴⁰⁸ Vgl. BuA betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten (IV), Nr. 11/1996, und (VI), Nr. 2/1997, S. 2.